

**Hygienekonzept des Jugendfördervereins Brückedächle e. V.
für die Mitgliederversammlung am Samstag, den 21. November 2020 um
19:00 Uhr
in der Kelterhalle Cleversulzbach, Eberstädter Straße 9, 74196 Neuenstadt-
Cleversulzbach**

Kontaktdaten:

Jugendförderverein Brückedächle e. V.
Öhringer Straße 24
74196 Neuenstadt

Vertreten durch:

Sören Oberndörfer (1. Vorsitzender)
Telefon: +49 (0) 160 854 64 55
E-Mail: soeren@oberndoerfer.de

1. Ziele des Konzeptes

- Die Durchführung der Mitgliederversammlung des Jugendfördervereins Brückedächle e. V. unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nach Freigabe der Stadt Neuenstadt am Samstag, den 21. November 2020 um 19:00 Uhr in der Kelterhalle Cleversulzbach.

2. Organisatorische Maßnahmen

- Das Hygienekonzept wird einmalig für die Mitgliederversammlung durch den Vorstand des Jugendfördervereins Brückedächle e. V. in der Kelterhalle Cleversulzbach erstellt.
- Das Hygienekonzept wird im Vorfeld zur Prüfung der Stadt Neuenstadt vorgelegt.
- Mögliche Teilnehmer*innen und Mitglieder werden im Vorfeld per digitale Medien über die aktuellen Regeln und Verhaltensweisen aus dem Hygienekonzept informiert.
- Dieses Hygienekonzept, die Datenschutzhinweise, sowie die Information des BZgA zu den wichtigsten Hygienetipps werden gut sichtbar aufgehängt.
- In den Räumlichkeiten werden Mittel zur Hand- und Oberflächendesinfizierung bereitgestellt.
- Zum Zwecke der Auskunftspflicht gegenüber den Behörden zur Nachvollziehung von Infektionsketten werden von Anwesenden folgende personenbezogenen Daten erfasst:
Name, Vorname, Adresse, Besuchsbeginn und -dauer, Erhebungsdatum und -uhrzeit und die Telefonnummer.
- Die gesammelten, personenbezogenen Daten werden vier Wochen nach Erfassung bei Nicht-Anforderung gelöscht.
- Die Oberflächen der verwendeten Möbel (Tische und Stühle), die Fensterbretter und die Türklinken werden vor dem Verlassen der Kelterhalle durch den Jugendförderverein Brückedächle e. V. desinfiziert.

- Die verwendeten sanitären Anlagen werden nach der Veranstaltung durch den Jugendförderverein Brückedächle e.V. gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten müssen vor und nach der Veranstaltung gelüftet werden.
- Während der Veranstaltung muss alle 60 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet werden.

3. Allgemeine Regelungen

- Die Nutzung des Küchenbereiches der Kelterhalle inklusive Besteck und Geschirr ist untersagt.
- Die Anzahl der anwesenden Personen ist in den gesamten Räumlichkeiten auf maximal 30 Personen zu beschränken.
- Um eine Überschreitung der Personenzahl vorzubeugen, muss eine Anmeldung der Teilnehmer*innen bis spätestens 11.11.2020 erfolgen.
- Für angemeldete Teilnehmer*innen werden Sitzplätze mit einem Abstand von mind. 1,5 Meter zueinander zur Verfügung gestellt.

4. Informationen für Besucher*innen

- Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist eine vorherige Anmeldung bis spätestens 11.11.2020 über <https://anmeldung.fablab-neuenstadt.de> oder über Herr Sören Oberndörfer (Mobil +49 160 8546455) zwingend nötig.
- Das Betreten der Räumlichkeiten mit typischen Krankheitssymptomen der Covid-19 Erkrankung, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen oder nach dem wissentlichen persönlichen Kontakt mit einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen ist untersagt.
- Mit Betreten der Räumlichkeiten werden die Regeln dieses Hygienekonzeptes akzeptiert.
- Beim Betreten der Kelterhalle sowie beim Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen einer Hygienemaske verpflichtend.
- Die Hände sind nach Betreten der Räumlichkeiten zu waschen und zu desinfizieren.
- Zum Zwecke der Auskunftspflicht gegenüber den Behörden zur Nachvollziehung von Infektionsketten muss nach Betreten das Datenerhebungsblatt ausgefüllt werden, welches Angaben zu Name, Vorname, Adresse, Besuchsbeginn und -dauer, Erhebungsdatum und -uhrzeit und die Telefonnummer enthält.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern wird unter allen Anwesenden eingehalten, die nicht aus einem Haushalt stammen.
- Das Unterlassen von Körperkontakt wird gefordert (Händeschütteln, Umarmungen, etc.).
- Die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette wird gefordert.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Oberflächen und Gegenstände sind nach der Benutzung selbständig zu desinfizieren.
- Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder des Jugendfördervereins Brückedächle e. V. ist Folge zu leisten.